

**Beschluss Nr. 1212/2013**

Schwyz, 10. Dezember 2013 / ju

**Können die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ihre Aufgaben erfüllen?**

Beantwortung der Interpellation I 20/13

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 18. September 2013 hat Kantonsrat Dr. Bruno Beeler folgende Interpellation eingereicht:

*„Ab 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (früher: Vormundschaftsrecht) in Kraft. Gleichzeitig wurden die darin vorgesehenen behördlichen Aufgaben den beiden per 1. Januar 2013 neu eingesetzten kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Inner- und Ausserschwyz übertragen, während bis 31. Dezember 2012 die entsprechenden, bisherigen Aufgaben von den Vormundschaftsbehörden der Gemeinden zu erledigen waren.*

*Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben wichtige Aufgaben zu erfüllen im Bereich Kinderschutz und Erwachsenenschutz, welche oft rasch erledigt werden müssen, um Schaden abzuwenden oder zu minimieren.*

*Schon in der Anlaufphase der beiden neuen Behörden haben sich personelle Probleme ergeben. Hinzu kam eine stattliche Anzahl von 840 offenen Verfahren (Stand Juni 2013), welcher die beiden Behörden offensichtlich nicht Herr werden. Der Pendenzenberg beider Behörden ist zwischenzeitlich auf circa 1250 offene Verfahren aufgelaufen. Viele Verfahren bleiben offensichtlich zu lange unbearbeitet liegen. Durch immer mehr Anfragen über den Verfahrensstand wird die Arbeit der Behörden zunehmend ineffizient. Die Motivation der immer mehr unter Druck geratenen Mitglieder der beiden Behörden dürfte laufend sinken. Und mit ihr die Erledigungsquote.*

*Im Rahmen der Fragestunde vom Juni 2013 hat Regierungsrätin Petra Steimen als Massnahme zur Bewältigung der Aufgaben die Verschiebung einer Stelle vom Sekretariat in die Behörde erwähnt. Angesichts der weiter aufgelaufenen Verfahren dürfte das bei Weitem nicht ausreichen, um die Pendenzen innert nützlicher Frist in den Griff zu bekommen.*

*Es geht bei den Aufgaben der Erwachsenen- und Kinderschutzbehörden um wichtige Aufgaben, ja öffentliche Kernaufgaben, welche nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen, auch wenn die Finanzlage des Kantons schwierig ist. Selbst wenn die zeitgerechte Erledigung einen erheblichen personellen und damit auch finanziellen Mehraufwand bei den Behörden verursachen*

würde, müsste das in Kauf genommen werden. Wenn nämlich der Kanton Schwyz bei diesen Aufgaben seiner Verpflichtung nicht zeitgerecht nachkommt, hat er in einem Kernbereich versagt. Hinzu kommen mögliche Schadenersatzforderungen.

Unter diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass bei den KESB im Durchschnitt täglich mehr neue Fälle eingehen als gleichzeitig Fälle erledigt werden?
2. Werden die Parteien in den laufenden Verfahren vor den KESB über den Eingang und über den Verfahrensstand informiert? Wenn ja, wie?
3. Gibt es bei den KESB eine Priorisierung der eingehenden Fälle? Wenn ja, welche Kategorien gibt es und wer macht die Triage?
4. Welches sind die Ziele des Pendenzenabbaus nach Fallzahlen?
5. Welche organisatorischen Massnahmen wurden bisher getroffen, um die aufgelaufenen Pendenzen der KESB innert nützlicher Frist abzubauen?
6. Welche organisatorischen Massnahmen sind noch geplant, um die aufgelaufenen Pendenzen der KESB innert nützlicher Frist abzubauen?
7. Welche personellen Massnahmen wurden bisher getroffen, um die aufgelaufenen Pendenzen der KESB innert nützlicher Frist abzubauen?
8. Welche personellen Massnahmen sind noch geplant, um die aufgelaufenen Pendenzen der KESB innert nützlicher Frist abzubauen?
9. Wurden die personellen Ressourcen bei den Vorgängereinrichtungen (Vormundschaftsbehörden der Gemeinden, Sachbearbeiter beim Sicherheitsdepartement, usw.) für eine Übergangslösung bzw. Pendenzenaufarbeitung ausgeschöpft?
10. In welchem Zeitrhythmus finden betreffend der Pendenzen der KESB Standortbestimmungen statt und wer macht diese?

Für die rasche Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.“

## **2. Antwort des Regierungsrates**

*2.1 Trifft es zu, dass bei den KESB im Durchschnitt täglich mehr neue Fälle eingehen als gleichzeitig Fälle erledigt werden?*

In der Zeitspanne von Januar bis Ende Oktober 2013 haben sich bei den beiden KESB 1457 pendente Verfahren (Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz, KESA, 967, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz, KESI, 490) angesammelt. Monatlich sind in dieser Zeit durchschnittlich 197 Verfahren neu eingegangen (117/80). Davon konnten jedoch pro Monat durchschnittlich nur 75 abgeschlossen werden (42/33). Somit wächst der Pendenzenberg pro Monat in den beiden Ämtern um durchschnittlich 122 Verfahren (75/47). Es trifft zu, dass bei den KESB im Durchschnitt täglich mehr neue Fälle eingehen als gleichzeitig Fälle erledigt werden.

*2.2 Werden die Parteien in den laufenden Verfahren vor den KESB über den Eingang und über den Verfahrensstand informiert? Wenn ja, wie?*

Es erfolgt in der Regel bei jedem Eingang einer Meldung eine schriftliche Eingangsbestätigung an den Melder oder die Melderin. Die verfahrensleitenden KESB-Mitglieder informieren die Verfahrensbeteiligten jeweils später und situationsgerecht bei Beginn der aktuellen Abklärungsphase. Rückmeldungen zum Verfahrensstand können oft nicht sofort erfolgen, da die zuständigen KESB-Mitglieder oder Fachmitarbeitenden nicht immer Zeit haben. Das ist nachvollziehbar, wenn man die enorme Verfahrensbelastung anschaut.

*2.3 Gibt es bei den KESB eine Priorisierung der eingehenden Fälle? Wenn ja, welche Kategorien gibt es und wer macht die Triage?*

Die beiden Behördensekretariate prüfen in einem ersten Schritt die Zuständigkeit für eine eingegangene Meldung. Danach erfolgt die Zuteilung an ein verfahrensleitendes Mitglied der KESB durch die Leitung des Behördensekretariats (teilweise nach Absprache mit dem Vorsteher) nach folgenden Kriterien:

- Gefährdungssituationen (z.B. akute Notplatzierungen im Kinderschutz);
- Fristen (z. B.z.B. kurze Fristen bei FU-Anträgen);
- Bedarf nach besonderen Fachkenntnissen.

Das verfahrensleitende KESB-Mitglied nimmt bei jeder neu zugeteilten Meldung eine Ersteinschätzung in Bezug auf den Unterstützungs- und Handlungsbedarf vor. Mit oberster Priorität werden Geschäfte bezüglich fürsorglicher Unterbringung und akuter Gefährdungssituationen (z.B. Kinder) behandelt. In zweiter Priorität andere Geschäfte, welche direkte Belange der Klientschaft betreffen. In dritter Priorität Berichts- und Rechnungskontrolle.

Trotz der hohen Verfahrenszahlen muss man die Dramatik der Situation etwas relativieren. Nicht immer liegt eine hohe Gefährdung vor. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Geschäfte (ein Verfahren kann mehrere Geschäfte beinhalten) per Ende September 2013 und in welche Kategorien die Geschäfte gegliedert werden:

<i>Gliederung der Geschäfte</i>			
Stand 30. September 2013			
<u>Erwachsenenschutz</u>	<i>KESA</i>	<i>KESI</i>	<i>Tot. KESI/KESA</i>
Gefährdungsmeldungen Volljährige	86	65	151
Fürsorgliche Unterbringung	5	8	13
Prüfung Patientenverfügung	0	0	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	1	0	1
<u>Kinderschutz</u>			
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	171	97	268
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	240	94	334
<u>Kinderschutz / Erwachsenenschutz</u>			
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen	56	52	108
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	180	131	311
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	28	28	56
Andere	53	45	98
Total Geschäfte	820	520	1340

*2.4 Welches sind die Ziele des Pendenzenabbaus nach Fallzahlen?*

Das Ziel ist, die Pendenzen so schnell wie möglich abzubauen. Die Zielerreichung hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab: Entwicklung der Anzahl Neueingänge, verfügbare personelle Ressourcen und Komplexität resp. Zeitintensität der Verfahren. Eine Aussage zum Zeitbedarf für den Abbau der Pendenzen kann deshalb derzeit nicht gemacht werden.

*2.5 Welche organisatorischen Massnahmen wurden bisher getroffen, um die aufgelaufenen Pendenzen der KESB innert nützlicher Frist abzubauen?*

Bisher konnten vorwiegend Massnahmen getroffen werden, welche grundsätzlich einen ordentlichen Betrieb ermöglichen. So mussten die internen Abläufe zur Fallbearbeitung zwischen Januar und März 2013 im laufenden Betrieb gestaltet werden. Zum Abbau der aufgelaufenen Pendenzen wurde die Verarbeitung der eingehenden periodischen Berichte und Rechnungen dahin gehend reorganisiert, dass der Grossteil dieser Arbeit in einem standardisierten Prozess durch das Behördensekretariat (Fachmitarbeitende) erfolgen kann. Die Behördenmitglieder haben nur noch partiell als Verfahrensleitende für die Beschlussfassung und für ausserordentliche Situationen mitzuwirken. Diese Neuordnung konnte im zweiten Semester umgesetzt werden. Allerdings wächst der Pendenzenberg trotz dieser Massnahme weiter an.

*2.6 Welche organisatorischen Massnahmen sind noch geplant, um die aufgelaufenen Pendenzen der KESB innert nützlicher Frist abzubauen?*

Die personellen Mittel bei den KESB und den dazugehörigen Behördensekretariaten reichen schlichtweg nicht aus, um die Aufgaben gemäss Bundesrecht zu erfüllen. Fazit: Wir haben in erster Linie ein Ressourcenproblem und kein organisatorisches Problem. Den KESB und Behördensekretariaten kann bezüglich der bestehenden Ablauforganisation in vielen Bereichen ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass die Abläufe durch geeignete Massnahmen beschleunigt werden können und noch Defizite bestehen. Eine Optimierung des Verfahrensablaufs und der Strukturen benötigt aber auf Führungs- und Behördenebene Zeit, die aufgrund der individuell grossen Belastung durch die Verfahren fehlt.

*2.7 Welche personellen Massnahmen wurden bisher getroffen, um die aufgelaufenen Pendenzen der KESB innert nützlicher Frist abzubauen?*

Die personellen Vakanzen aus dem ersten Semester konnten zwischenzeitlich behoben werden. Weil vakante Stellen nicht termingerecht besetzt werden konnten, blieben zugesprochene Stellenprozente während einer gewissen Zeit unbesetzt. Dieses „Guthaben“ wird mit bis Ende 2013 befristeten Anstellungen ausgeschöpft.

*2.8 Welche personellen Massnahmen sind noch geplant, um die aufgelaufenen Pendenzen der KESB innert nützlicher Frist abzubauen?*

Um die Aufgabe gesetzeskonform erfüllen zu können, hat der Regierungsrat ab 1. Januar 2014 zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von gesamthaft 12.9 FTE (Full-time equivalent/ Vollzeitstellen) für die KESB und deren Behördensekretariate bewilligt. Davon werden 5.2 FTE befristet auf drei Jahre bewilligt. Mit der teilweisen Befristung der Stellen will sich der Regierungsrat den Handlungsspielraum offen lassen, bei einer allfälligen Entspannung der Situation Stellen abbauen zu können. Zusätzlich leistet das Departement des Innern intern einen Beitrag, indem insgesamt 1.6 FTE vom Amt für Gesundheit und Soziales (1.0 FTE) und vom Departementssekretariat (0.6 FTE) auf KESA (0.9 FTE) und KESI (0.7 FTE) befristet auf zwei Jahre übertragen werden.

*2.9 Wurden die personellen Ressourcen bei den Vorgängereinrichtungen (Vormundschaftsbehörden der Gemeinden, Sachbearbeiter beim Sicherheitsdepartement, usw.) für eine Übergangslösung bzw. Pendenzenaufarbeitung ausgeschöpft?*

Grundsätzlich dürfen nur so viele Stellen besetzt werden, wie der Regierungsrat mit der Personalstellenplanung bewilligt hat. Bis Ende 2013 werden die bewilligten Guthaben ausgeschöpft sein.

Ein Zuzug von Sachbearbeitern aus dem Stellenetat des Sicherheitsdepartements war kein Thema, da namentlich der für diese Aufgabe infrage kommende Rechts- und Beschwerdedienst keinen Personalüberhang für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben hat. Die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden wurden per Ende 2012 aufgelöst. Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden der Gemeinden haben sich neu orientiert oder wurden mit anderen Aufgaben betraut.

*2.10 In welchem Zeitrhythmus finden betreffend der Pendenzen der KESB Standortbestimmungen statt und wer macht diese?*

Monatlich findet eine institutionalisierte Sitzung mit der Vorsteherin des Departements des Innern resp. der Aufsicht und den beiden Vorstehern KESI und KESA statt. In der nach wie vor laufenden Anfangsphase ist die Zusammenarbeit zwischen der Aufsicht und den beiden neuen Ämtern sehr eng und intensiv, sodass zusätzlich zahlreiche Besprechungen und Kontakte bilateral stattfinden.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Staatsschreiber; Departement des Innern; Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz; Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz; Sekretariat Kantonsrat (2).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber